

Lärmaktionsplanung - Anforderungen und Hilfestellung

Formblatt Schleswig-Holstein

Das vorliegende Formblatt dient als Handreichung für Lärmaktionspläne für Hauptverkehrsstraßen sowie bei Bedarf für Haupteisenbahnstrecken¹. Es kann sowohl zur erstmaligen Aufstellung als auch zur Überprüfung vorhandener Lärmaktionspläne eingesetzt werden.

Lärmaktionspläne müssen den Mindestanforderungen entsprechen, die sich aus § 47 d Absatz 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungsärmrichtlinie ergeben. **In dem Formblatt sind diese Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne abgebildet**, die auch nach Abschluss der Lärmaktionsplanung über die Landesbehörden und das Umweltbundesamt an die Europäische Kommission zu übermitteln sind. Zur vierten Runde der Lärmaktionsplanung ergaben sich für diese Datenberichterstattung aus dem EU-Durchführungsbeschluss 2021/1967 Änderungen hinsichtlich der erforderlichen Angaben sowie der technischen Anforderungen. Gleichzeitig kann das Formblatt auch für die Zusammenfassung von **maximal** 10 Seiten gem. Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG verwendet werden.

Die bisherige Form der Berichterstattung per Musterbericht oder eingescannter PDF-Datei ist nicht mehr möglich. Die Berichterstattung selber erfolgt online über das Geoportal Umgebungsärm.

Darüber hinaus bieten die LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung umfassende Informationen zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Diese sind unter https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf abrufbar.

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	2
2. Bewertung der Ist-Situation	3
3. Maßnahmenplanung	8
4. Mitwirkung der Öffentlichkeit	11
5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	12
6. Evaluierung des Aktionsplans	12
7. Inkrafttreten des Aktionsplans	12
Erläuterungen und Ausfüllhinweise	14
Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr	17
Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr	18

¹ Für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Im Einzelfall kann eine Pflicht der Gemeinde für eine weitergehende Lärmaktionsplanung bestehen. Unabhängig davon sind die Gemeinden zuständig für die Lärmaktionsplanung an nicht bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken (siehe LAI-Hinweise, Kapitel 2 und 12.16).

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde
Büchen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Büchen
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 01 0 53 020
Vollständiger Name der Behörde: Amt Büchen, Fachbereich Bauwesen
Straße: Amtsplatz
Hausnummer: 1
PLZ: 21514
Ort: Büchen
E-Mail (*freiwillige Angabe*): info@amt-buechen.de
Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): <https://www.amt-buechen.de>

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird²

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Büchen mit dem Gemeindeschlüssel 01 0 53 020 liegt im Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein. Die Gemeinde liegt südöstlich der Freien und Hansestadt Hamburg südlich der Bundesautobahn A 24. Das Gemeindegebiet wird von den Gemeinden Müssen, Klein Pampau, Fitzen, Langenlehsten, Bröthen, Witzeze und Schulendorf umschlossen.

Für Büchen wurde in der Lärmkartierung 2017 erstmalig und in dieser Kartierung 2022 ein erweitertes Straßennetz kartiert und die Gesamtzahl der belasteten Menschen abgeschätzt. Kartiert wurden die Landesstraße L200 im gesamten Ortsbereich, die B 205 von der Kreuzung zwischen den Brücken bis zum Ortsausgang Pötrauer Straßen und die K 73 von der Kreuzung Möllner Straße bis zum westlichen Ortsausgang. Es ergeben sich erstmalig für die Gemeinde Büchen aus dem Straßenverkehrslärm belasteten Personen.

Innerhalb des Gemeindegebietes liegt die Hauptschienenstrecken 6100 Berlin – Hamburg und 1150 Lüneburg – Büchen. Sie wurde als Hauptschienenstrecke vom Eisenbahnbundesamt (EBA) sowohl nach den Vorgaben der EU als auch freiwillig zusätzlich kartiert. Somit ist die zusätzliche Lärmkartierung der Schienenstrecke 1150 Lüneburg – Büchen entbehrlich, da diese vom EBA mit kartiert wurde.

Die Gemeinde Büchen ist nicht in einem Ballungsraum gemäß 34. BImSchV gelegen.

Die Kartierung des Straßenverkehrslärms erfolgte durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR)². Die Karten der Lärmkartierung können dem Geoportal Umgebungslärm (LFU) unter <https://danord.gdi-sh.de/viwer/resources/apps/umgebungslaerm/index.html?lang=de#/> eingesehen werden.

²Das LLUR war bis 31.12.2022 die Vorgängerbehörde des Landesamtes für Umwelt (LfU).

1.3 Rechtlicher Hintergrund³

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind im Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung aus Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind:

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	360
über 60 bis 65	280
über 65 bis 70	300
über 70 bis 75	70
über 75	0
Summe	1010

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L _{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	330
über 55 bis 60	330
über 60 bis 65	140
über 65 bis 70	10
über 70	0
Summe	810

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche (km ²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0.89	480	1	0
über 65	0.26	175	0	0
über 75	0.01	0	0	0

Die Europäische Kommission hat den Mitgliedsstaaten für die aktuelle Lärmkartierung 2022 neue, harmonisierte Berechnungsverfahren vorgegeben, daher weichen die neuen Lärmkarten von den Lärmkarten aus den vergangenen Stufen deutlich ab.

Darüber hinaus wurde nun – neben dem Teilstück der B 200 – auch die B 205 und Teile der K 73 in die Lärmkartierung 2022 aufgenommen. Durch den deutlich größeren Kartierungsumfang wurde gegenüber der Lärmkartierung 2012/2017 eine deutlich höhere Anzahl der Belasteten ermittelt.

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung aus Schienenverkehrslärm ausgesetzt sind:

Neben den Ergebnissen der Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes (EBA) hat die Gemeinde Büchen zusätzlich, wie auch in den vergangenen Stufen die Kartierung um die nicht kartierungspflichtige Strecke 1150 Lüneburg – Büchen ergänzt. Hierzu erfolgte eine Abfrage der Prognosebelastungen für das Jahr 2030.

In den folgenden Tabellen werden vorerst die Ergebnisse des Schienenverkehrslärm aufgeführt, wie sie nach URL dem digitalen Portal des EBA entnommen werden können. Detaillierte Informationen können dem folgenden link [GeoPortal.EBA - Verfügbare Kartendienste von GeoPortal.EBA \(eisenbahn-bundesamt.de\)](https://www.geoportal.eba.de) entnommen werden.

Tabelle 4: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Schienenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h (URL EBA)

Sp	1	2	3
Ze	Höhe der Belastung		Belastete Menschen - Schienenverkehrslärm - LK 22 (EBA)
	von	bis	L_{DEN}
	dB(A)		Anzahl der Einwohner im Gemeindegebiet
1	50	55	-
2	55	60	640
3	60	65	80
4	65	70	<10
5	70	(75)	0
6	(75)		0
7	Summe		720

Tabelle 5: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Schienenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr (URL EBA)

Sp	1	2	3
Ze	Höhe der Belastung		Belastete Menschen - Schienenverkehrslärm - LK 22 (EBA)
	von	bis	L_{Night}
	dB(A)		Anzahl der Einwohner im Gemeindegebiet
1	50	55	350
2	55	60	40
3	60	65	0
4	65	70	0
5	70	(75)	0
6	(75)		-
7	Summe		390

Tabelle 6: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Schienenverkehrs belasteten Fläche und Wohnungen (URL EBA)

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Höhe der Belastung L _{DEN}		Belastete Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser - Schienenverkehrslärm -			
	von	bis	Fläche	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	dB(A)		km ²	Anzahl im Gemeindegebiet		
1	55	65	2,12	340	1	0
2	65	75	0,40	<10	0	0
3	75		0,04	0	0	0
4	Summe		2,56	340	1	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Tabelle 7: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße ganztags der Lärmkartierung 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße 2012/2017	Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße 2022
	von	bis		von	bis	
	dB(A)		LK17	dB(A)		LK22
1	55	60		55	60	360
2	60	65		60	65	280
3	65	70		65	70	300
4	70	75		70	75	70
5	75			75		0
6	Summe		0	Summe		1.010

Tabelle 8: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierung 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Höhe der Belastung L _{Night}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße 2012/2017	Höhe der Belastung L _{Night}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße 2022
	von	bis		von	bis	
	dB(A)		LK17	dB(A)		LK22
1	50	55		50	55	330
2	55	60		55	60	330
3	60	65		60	65	140
4	65	70		65	70	10
5	70			70		0
6	Summe		0	Summe		810

70 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

150 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

300 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65 – 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

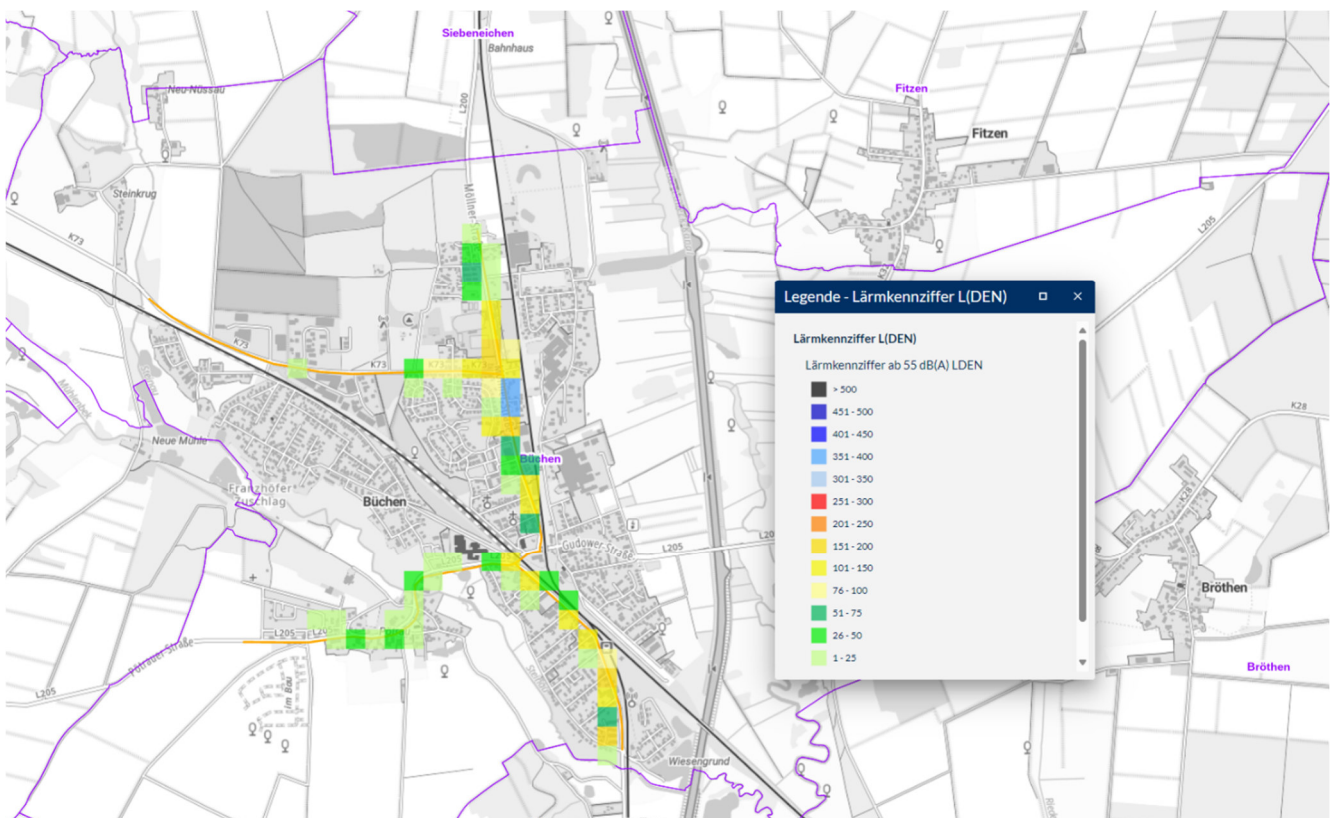
330 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von 55 – 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

Die geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen wurde dem TOOL Umgebungslärm-Werkzeuge im Geoportal Umgebungslärm (LfU) entnommen.

Ergänzend steht im Geoportal Umgebungslärm (LfU) ein zusätzliches, nicht in der EU-Richtlinie verankertes Instrument zur Verfügung, welches die Möglichkeit gibt, eventuelle Schwerpunkte der Lärmbelastung (sogenannte Hot-Spots) zu erkennen.

Die Hot-Spotanalyse wurde nach der Lärm-Kennziffer-Methode (LKZ, nicht EU-konform) für den L_{DEN} mit dem Basiswert 55 dB(A) durchgeführt. Dazu wird für eine Fläche vom 100 m x 100 m die Anzahl Betroffener über einer Schwelle (55 dB(A) L_{DEN}) multipliziert mit der Differenz aus Schwelle und Beurteilungspegel. Eine hohe Lärmkennziffer bedeutet dabei entweder, dass dort eine hohe Einwohnerdichte bei vergleichsweise moderaten Lärmbelastungen oder eine geringe Einwohnerdichte mit einer sehr hohen Lärmbelastung vorhanden sind.

Die Karte ist nachfolgend dargestellt.



Insgesamt verteilt sich die Belastung relativ gleichmäßig entlang der kartierten Straßen. Im Bereich der Möllner zwischen Heideweg und Büchener Straße könnte ein Belastungsschwerpunkt vorliegen, da hier die Lärmkennziffer im Verhältnis zur gesamten Ortslage relativ hoch ist. Dies ist allerdings aus der Lärmkennziffer nicht zweifelsfrei ablesbar und muss im Zuge der Maßnahmenplanung detailliert untersucht werden.

In Bezug auf den Schienenverkehrslärm wurden für die aktuelle Stufe der Lärmaktionsplanung aktuelle Prognose-Zugbelastungen beim EBA erfragt. Der nachfolgenden Tabelle kann eine Übersicht über die abgefragten Zugzahlen entnommen werden.

Dieser Übersicht ist zu entnehmen, dass die zu erwartende Erhöhung der Güterzüge auf der Strecke 6100, wie sie in der Prognose 2025 (abgefragt in 2018) nicht mehr in der aktuellen Abfrage enthalten ist.

Prognose-Zugzahlen		Strecke							
		1121		1150		6100		6100	
		Richtung Lübeck		Richtung Lauenburg		Richtung Berlin		Richtung Hamburg	
		tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
2025	Güterzüge	3	2	3	2	83	66	87	62
	Regionalzüge	32	6	32	6	30	4	38	8
	Fernzüge	-	-	-	-	60	6	60	6
2030	Güterzüge	2	3	2	3	36	17	36	17
	Regionalzüge	63	9	63	9	32	4	94	14
	Fernzüge	-	-	-	-	69	11	69	11

Der weiterhin gravierende Unterschied in der Zahl der ergibt sich aus der zusätzlich berücksichtigten Strecke 1150 Lüneburg – Büchen.

Tabelle 9: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Schiene ganztags der Lärmkartierung 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner für das gesamte Gemeindegebiet, Lärmart Schiene -Vergleich-			
	von	bis	Analyse 2011 LK12 (EBA)	Analyse 2016 LK17 (EBA)	Prognose 2025 LAP13/LAP18	Prognose 2030 LAP24
	dB(A)					
1	55	60	1.200	1.510	1.274	1.023
2	60	65	410	480	560	278
3	65	70	110	80	213	52
4	70	75	10	10	51	19
5	75		0	0	17	1
6	Summe		1.730	2.080	2.115	1.373

Tabelle 10: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Schiene nachts der Lärmkartierung 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Höhe der Belastung L _{Night}		Anzahl der Belasteten Einwohner für das gesamte Gemeindegebiet, Lärmart Schiene -Vergleich-			
	von	bis	Analyse 2011 LK12 (EBA)	Analyse 2016 LK17 (EBA)	Prognose 2025 LAP13/LAP18	Prognose 2030 LAP24
	dB(A)					
1	50	55	970	1.110	1.099	643
2	55	60	330	270	466	152
3	60	65	60	20	180	29
4	65	70	10	0	38	5
5	70		0	0	14	0
6	Summe		1.370	1.400	1.797	829

20 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

34 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

52 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65 – 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

152 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von 55 – 60 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁶

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Bereiche mit Lärmkonflikten des Straßenverkehrslärm liegen entlang der Landesstraßen L200 und L205 sowie der Kreisstraße K 73.

Die Bereiche mit Lärmkonflikten des Schienenverkehrslärm liegen in dieser Stufe der Lärmaktionsplanung für den Prognose-Horizont 2030 an folgenden Strecken:

- Schienenstrecke 6100 Berlin – Hamburg (sehr hohe und hohe Belastungen);
- Schienenstrecke 1150 Lüneburg – Büchen (sehr hohe und hohe Belastungen);
- Schienenstrecke 1121 Lübeck – Büchen (sehr hohe und hohe Belastungen);

Die abgeschätzten Belastungen liegen vorwiegend an den Gebäuden entlang der Haupt-schienenstrecke in 1. Baureihe, an den bahnungsgewandten Fassaden. Die senkrecht dazu stehenden Fassaden haben in der Regel um ca. 3 dB(A) reduzierte Lärmindizes. Am Kreuzungspunkt der Schienenstrecken kommt es zu einer Überlagerung der Lärmquellen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁷

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Reihenfolge entsprechend den Realisierungsmöglichkeiten festgelegt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁸

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Keine Maßnahmen vorhanden

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Aufnahme ins Lärmsanierungsprogramm	Schienenverkehrslärm an allen Strecken
2.	Lärmschutzwände	Teilweise südlich und nördlich entlang der Hauptbahnstrecke (Berlin-Hamburg)
3.	Passiver Schallschutz	Diverse Bebauungspläne

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)¹⁰

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small>	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹¹ <small>(freiwillige Angabe)</small>	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ <small>(freiwillige Angabe)</small>
1.	Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf den Landesstraßen L 200 und L 205 und der Kreisstraße K 73	Innerorts	Reduzierung der Belasteten im Einflussbereich der Straßen	Derzeit nicht bekannt

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹²

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Deutliche Verbesserung für die Anwohner.

Geplante Maßnahmen für ruhige Gebiete:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small>	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹³ <small>(freiwillige Angabe)</small>	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ <small>(freiwillige Angabe)</small>
1.	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Gesamtes Gemeindegebiet	Sicherung der ruhigen Gebiete	Derzeit nicht bekannt

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Ruhige Gebiete werden als planungsrechtliche Festsetzung gem. §47 Abs. 6 BImSchG von der Gemeinde und von anderen Planungsträgern bei ihren Planungen berücksichtigt.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹² <small>(freiwillige Angabe)</small>	Kosten der Maßnahme [€] <small>(freiwillige Angabe)</small>
1.	Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände um 2 m	Südlich und nördlich entlang der Hauptbahnstrecke	Reduzierung der Belasteten im Einflussbereich der Hauptschiennstrecke	Derzeit nicht bekannt
2.	Schallminderungsmaßnahme am Gleis: Besonders überwachtes Gleis (BüG)	Alle Bahnstrecken	Reduzierung der Belasteten im Einflussbereich aller Schienenstrecken	Derzeit nicht bekannt
3.	Stärkung des Radverkehrs „Radverkehrskonzept Büchen“	Ausbau des Radverkehrsnetzes	Reduzierung der Belasteten durch Stärkung des ÖPNV und Radverkehrs.	Je nach Maßnahme unterschiedlich, ist im Radverkehrskonzept konkretisiert

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Weitere Verbesserungen für das gesamte Gemeindegebiet

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹⁵

Gibt es eine langfristige Strategie? (ja)

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es ist im Interesse der Gemeinde Büchen, Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde auch in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹⁶

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Als ruhige Gebiete ausgewiesen werden in Anlehnung an den Bereichen, die in Schutzgebieten und Biotopverbundsystem aufgenommen wurden. Darum wurden Hauptverbundachsen „Steinauniederung, Naturschutzgebiet „Stecknitz-Delvenau-Niederung und das FFH-Gebiet Nüssauer Heide als ruhiges Gebiet ausgewiesen.

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁷

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁸

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Für die Abschätzung der Belasteten, die durch eine Maßnahme entlastet werden könnten, steht im Geo-Portal ein entsprechendes Instrument zur Verfügung. Unter Anwendung dieses Instrumentes könnten bei Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h maximal ca. 1.160 Menschen vom Straßenverkehrslärm entlastet werden.

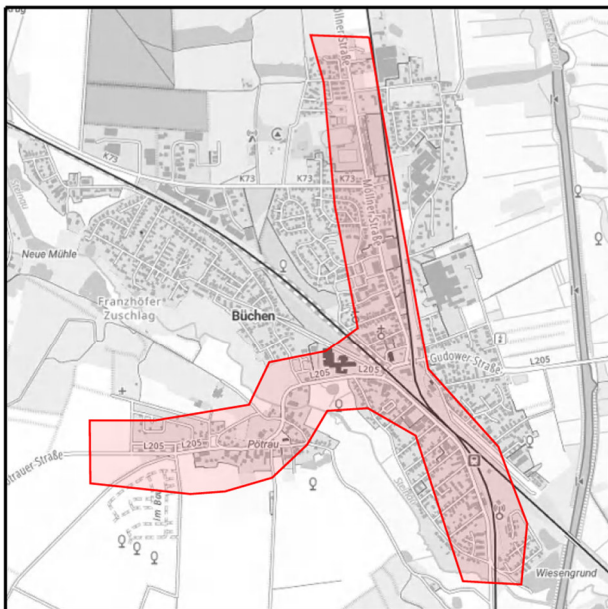
Zur Dokumentation wird hier das Ergebnis der Abfrage entsprechend dokumentiert:

Bericht zur Einwohnerabschätzung

Auszug aus dem Digitalen Atlas Nord



In dem ausgewählten Gebiet würden bei einer Lärminderungsmaßnahme ca. 1160 Menschen entlastet.



© basemap.de | BKG 04/2024*

Datenquelle:
Landesamt für Umwelt
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail: Umgebungsplaerm@lfu.landsh.de

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Mercatorstraße 1, 24106 Kiel
E-Mail: DA1nord@LVermGeo.landsh.de

Verwendung nur im Rahmen der Lärmaktionsplanung

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{15.19. 20}

pflichtige Angaben der Gemeinde

Für den Schienenverkehrslärm steht aktuell leider kein geeignetes Instrument zur Abschätzung der zu erwartenden Entlastung an Belasteten zur Verfügung, so dass hier keine konkrete Aussage getroffen werden kann.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit²¹

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung²²

Von: 10.06.2024 Bis: 09.07.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung²³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde durch einen grundlegenden Vortrag mit Einführung in die Thematik am 27.05.2024 sowie mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung vom 10.06.2024 bis 09.07.2024 zur Mitwirkung und entsprechender Abgabe von Hinweisen und Stellungnahmen aufgefordert.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben²⁴

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es wurden die wesentlichen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Der Teilnehmerkreis orientierte sich hierbei an der ortsüblichen Praxis im Rahmen einer Bauleitplanung.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Da die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen eines Ausschusses durchgeführt wurde, ist eine Angabe der Personen, die nur für die Lärmaktionsplanung anwesend war, leider nicht möglich.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁵

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

4.5 Dokumentation²⁶

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Präsentation zum Protokoll des Bau- Wege und Umweltausschusses vom 27.05.24

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:
freiwillige Angaben der Gemeinde:

<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/oeff-auslegung-von-bau-leitplaenen>

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)
freiwillige Angaben der Gemeinde:

ca. 8.400 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²⁷
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Können keine Angaben gemacht werden.

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁸

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja)

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁹

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es wird im jeweiligen laufenden Prozess überprüft, ob die Maßnahmen z.B. gegenüber der DB AG vorgetragen werden können und wie sich die gemeindliche Gesamtsituation verändert. Zudem wird bei gemeindlichen oder auch übergemeindlichen Verfahren darauf geachtet, dass eine Zunahme der Lärmbelastung in den ruhigen Gebiete weitestgehend vermieden werden kann.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans^{26, 30}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Büchen ist seit Jahren daran interessiert, die Lärmbelastung durch Schienen- und Straßenverkehr zu mindern. Das ist ein fortlaufender Prozess, der keine besonderen Regelungen erfordert. Dieses Vorgehen wird in der nächsten Stufe der Lärmaktionsplanung erneut kritisch hinterfragt und dann ggf. angepasst.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft³¹

am: 11.10.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans³²

freiwillige Angaben der Gemeinde

Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet³³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

<https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/orts-und-verbandsrecht>

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Erläuterungen und Ausfüllhinweise

- ¹ Zu bearbeitende Felder sind hervorgehoben-
- ² Kurzcharakteristik der planaufstellenden Gemeinde (z. B. Einwohnerzahl, räumliche Lage und Gliederung, Lage zu Umgebungslärmquellen) und Angaben zu den für die Lärmaktionsplanung maßgeblichen Hauptlärmquellen. Dies müssen nicht zwangsläufig nur die im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken sein, sondern können auch andere lärmrelevante Straßen oder Bahnstrecken umfassen.

Im Geoportale Umgebungslärm sind einzelne Informationen, wie die kartierten Straßen und deren Länge für die meisten Gemeinden dargestellt. Von den Gemeinden sind dort weitere Datenfelder zu ergänzen.

Im Regelfall gilt der Lärmaktionsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde. Sollte im Einzelfall davon abgewichen werden, ist es bei der Berichterstattung erforderlich, den konkreten Geltungsbereich anhand einer entsprechenden Fläche im Shape-Format zu übermitteln. Entsprechende Formatvorlagen werden bereitgestellt.
- ³ Der rechtliche Hintergrund ist mit dem Verweis auf die EU-Umgebungslärmrichtlinie und § 47 a-f BImSchG abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind möglich, aber nicht erforderlich.
- ⁴ Anzugeben sind die Betroffenenanzahlen, wie sie sich aus dem Pflichtumfang der EU-Umgebungslärmkartierung ergeben. Nicht benötigte Zeilen können gelöscht werden.
- ⁵ Im Geoportale Umgebungslärm sind für angemeldete Nutzer Belastungsschwerpunkte nach der Lärmkennziffermethode dargestellt. Hinweise zur Abschätzung bietet u.a. Kapitel 8.2 der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung.
- ⁶ Beschreibung der Lärmsituation bzw. Lärmschwerpunkte, d. h. Gebiete mit besonders starker Lärmbetroffenheit (ggf. auch mit Mehrfachbelastung durch Einwirkung mehrerer Lärmarten wie beispielsweise Straße und Schiene) sollten hier in Textform benannt werden. Sofern keine für die Lärmaktionsplanung relevanten Lärmprobleme vorhanden sind, sollte dies hier benannt werden (Kap. 7 der LAI-Hinweise zur LAP).
- ⁷ Hierbei handelt es sich um freiwillige Angaben der planaufstellenden Gemeinde. Möglichkeiten der Prioritätensetzung sind insbesondere Kosten-Nutzen-Analysen, die Höhe der Lärmbelastung oder die Zahl der lärmbelasteten Menschen. (Kapitel 8.3 LAI-Hinweise zur LAP).
- ⁸ Hier sind die zum Zeitpunkt der Annahme des Lärmaktionsplans bereits durchgeführten, in Umsetzung oder Vorbereitung befindlichen Lärminderungsmaßnahmen anzuführen. Dies umfasst insbesondere auch Maßnahmen, deren Wirkung bei der Lärmkartierung nicht erfasst wird (passive Lärmschutzmaßnahmen wie der Einbau von Schallschutzfenstern im Rahmen der Lärmsanierung, verkehrsplanerische Maßnahmen wie ÖPNV-/Radverkehrskonzepte, Einsatz von Dialogdisplays oder flächenhaft wirksame Maßnahmen wie ÖPNV-/Radverkehrskonzepte, LKW-Lenkungskonzepte) sowie kürzlich umgesetzte oder laufende Maßnahmen, die aufgrund des zeitlichen Ablaufs bei der aktuellen Lärmkartierung noch nicht berücksichtigt wurden. Wenn es bislang keine Maßnahmen gibt, kann dieser Teil entfallen. (Kapitel 12 LAI-Hinweise zur LAP).
- ⁹ Anhang II gibt eine Übersicht über das Spektrum lärmmindernder Maßnahmen. Im Zuge der Berichterstattung sind die jeweiligen Maßnahmen den dort aufgeführten Kategorien zuzuordnen.
- ¹⁰ Betrifft auch Maßnahmen anderer Planungsträger außerhalb der kommunalen Planungshoheit. Sofern ruhige Gebiete festgelegt wurden, sind hier zwingend Maßnahmen zu deren Schutz anzuführen (siehe auch Kapitel 3.4 und Endnote 13).
- ¹¹ im Einzelfall
- ¹² zusammenfassend
- ¹³ im Einzelfall
- ¹⁴ zusammenfassend

-
- ¹⁵ Maßnahmen, die über einen Realisierungszeitraum von fünf Jahren hinausreichen, bspw. auch im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung.
- ¹⁶ Ziel von Lärmaktionsplänen soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen (§ 47 d Absatz 2 BImSchG). Die Gemeinden sind aufgefordert, potenziell geeignete Gebiete als ruhige Gebiete im Lärmaktionsplan festzuschreiben und Maßnahmen zu deren Schutz zu benennen. Die Festlegung ruhiger Gebiete sowie geeigneter Maßnahmen zu deren Schutz liegt im Ermessen der Gemeinden. Sofern ein ruhiges Gebiet festgelegt wurde, sind jedoch zwingend Maßnahmen zum Schutz dieses Gebietes zu benennen. Dies kann z.B. die Berücksichtigung durch andere Planungsträger bei deren Planungen sein
- ¹⁷ Werden im Rahmen des Lärmaktionsplans ruhige Gebiete festgelegt, muss deren Lage und räumliche Abgrenzung in der nachfolgenden Berichterstattung in georeferenzierter Form im Shape-Format gesondert an die Europäische Kommission übermittelt werden. Entsprechende Formatvorlagen werden bereitgestellt, sobald die EEA die Vorgaben abschließend konkretisiert hat.
- ¹⁸ Geschätzte Summe aller durch die vorgesehenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans entlasteten Personen, ohne Aufschlüsselung nach Maßnahmen oder Pegelbändern. Eine Person zählt ab einem Wert von LDEN ab 55 dB(A) oder einem Wert von LNight ab 50 dB(A) als lärmbelastet. Ein Tool zur Abschätzung der entlasteten Personen wird in Kürze auf dem Geoportal Umgebungslärm umgesetzt.-
- ¹⁹ Die Angabe bezieht sich ausschließlich auf die unter 3.2 aufgeführten kommunalen, außerhalb des Lärmaktionsplans des EBA festgelegten Maßnahmen an Hauptbahnstrecken.
- ²⁰ Nicht benötigte Felder bitte löschen
- ²¹ Hier sind Form, Zeiträume und Ergebnisse der nach § 47 d Absatz 3 BImSchG erforderlichen Mitwirkung der Öffentlichkeit darzustellen. Dies gilt gleichermaßen für die erstmalige Ausarbeitung wie auch für die Überprüfung des Lärmaktionsplans.
- ²² Für die Mitwirkung der Öffentlichkeit sind angemessene Fristen vorzusehen. Der Lärmaktionsplan muss die beiden gefragten Datumswerte enthalten. Bei einer mehrstufigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Beginn der ersten und das Ende der letzten Beteiligungsphase anzugeben. Die Angabe der gefragten Datumswerte im Lärmaktionsplan kann beispielsweise in Textform erfolgen.
- ²³ Die Form der öffentlichen Mitwirkung liegt im Ermessen der planaufstellenden Gemeinde. Die Form der öffentlichen Mitwirkung ist mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:
- | | |
|--|---|
| - Anzeigen/Werbung | - Öffentliche Veranstaltung |
| - Ansprache verschiedener Interessenträger | - Umfrage |
| - Informationskampagne | - Workshop |
| - Besprechungen/Sitzungen | - Andere Mittel/Instrumente (bitte beschreiben) |
- Erfolgt die öffentliche Mitwirkung ausschließlich im Rahmen von Besprechungen oder (Gemeinderats-) Sitzungen, ist den interessierten Teilnehmern aus der Öffentlichkeit die Möglichkeit einzuräumen, sich zu äußern (Rederecht).
- ²⁴ Die Art der Interessenträger ist mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:
- | | |
|----------------------------------|--|
| - Bürger:innen | - Privatwirtschaft |
| - Nichtstaatliche Organisationen | - Andere Interessenträger (bitte benennen) |
| - Staatliche Stellen | |
- ²⁵ Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Hier soll eine zusammenfassende Würdigung der Mitwirkung der Bevölkerung erfolgen, d. h. ob und wie die Hinweise aus der Öffentlichkeit in die Lärmaktionsplanung einbezogen wurden.
- ²⁶ Hier ist eine zusammenfassende verbale Beschreibung der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und ihrer Ergebnisse zu geben. Wenn die Konsultation im Lärmaktionsplan beschrieben wird, ist der Link zum Lärmaktionsplan anzugeben. Wenn die Öffentlichkeitsbeteiligung in einem separaten Dokument beschrieben wird, ist auf dieses Dokument zu verweisen.
- ²⁷ Hier können Kosten-Nutzen-Analysen oder Kostenwirksamkeitsanalysen angeführt werden.

-
- ²⁸ Bitte Kriterien anführen, anhand derer der Lärmaktionsplan bei dessen Überprüfung bewertet werden kann. Beispielsweise kann hierfür die Wirksamkeit der Maßnahmen herangezogen werden (z. B. Lärmpegelminderung, Minderung der Zahl der Betroffenen und anderes).
- ²⁹ Hier kann auch auf das Formblatt zur Überprüfung des Lärmaktionsplans verwiesen werden.
- ³⁰ Die geplanten Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit sind mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:
- Umfrage/Befragung
 - Berechnung
 - Messung
- ³¹ Bitte Datum der Annahme des Lärmaktionsplans (Durchführungsbeginn des Lärmaktionsplans) angeben. Einzutragen ist das Datum der öffentlichen Bekanntmachung im Anschluss an den Beschluss der Gemeindevertretung
- ³² Bitte Ende (der Umsetzung) des Lärmaktionsplans bzw. Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung der im Lärmaktionsplan angegebenen Maßnahmen eintragen.
- ³³ Der beschlossene Lärmaktionsplan ist für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hier empfiehlt sich die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde (insbesondere bei Lärmaktionsplänen mit geplanten Maßnahmen).

Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Maßnahmen an der Quelle

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Straßenbelag
- Lärmarme Reifen
- Leise Motoren
- Maßnahmen an der Auspuffanlage
- Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für LKW
- Zeitliche Beschränkung für PKW

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
- Kreisverkehre und Kreuzungen
- Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Stärkung öffentlichen Verkehrs
- Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
- Intelligente Mobilität
- Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
- Fahrverbote und Umleitungen für LKW
- Fahrverbote und Umleitungen für PKW
- Parkraumbewirtschaftung
- City-Maut

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Städtebauliche Planung

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes

Änderung der Infrastruktur

Neue Infrastruktur

- Neubau von Umgehungstraßen oder -brücken
- Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

- Sperrung von Straßen (z.B. zeitweise für LKW)

Bürgerschaftlicher Dialog

Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Förderung der lärmarmen Mobilität
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Förderung von Carsharing
- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr

Maßnahmen an der Quelle

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die durch auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Gleis
- Umrüstung von Rädern oder Radkomponenten
- Geräuscharme Bremsen
- Geräuscharme Motoren
- Erneuerung des Fuhrparks

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für den Güterverkehr
- Zeitliche Beschränkung für den Personenverkehr

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Signalsteuerung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen für Schienenverkehr

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Veränderung/Reduzierung der Gleisanlagen
- Trassenpreise
- Fahrverbote und Umleitung von Güterverkehren
- Fahrverbote und Umleitung von Personenverkehren

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Städtebauliche Planung

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Klanglandschaft

Änderung der Infrastruktur

Neue Infrastruktur

- Neubau von Strecken
- Neue Eisenbahnumfahrung/neues Brückenbauwerk
- Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

- Stilllegung einer Schienenstrecke
- Stilllegung eines Bahnhofs

Bürgerschaftlicher Dialog

Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten
- Förderung anderer Verkehrsträger